

### G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D

### Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

Nr.: 150/2012

Gremium: Gemeinderat Abteilung:

Termin: 13.12.2012

öffentlich TOP- Nr.: Sachbearbeiter: Herr Engels

Aktenzeichen: VI Gebührenkalk.

Grundstücksentw.-

anlagen 2013 28.11.2012

Datum:

Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Hier: Gebührenkalkulation

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Gemeinderates folgenden Beschluss:

- 1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
- 2. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 36,57 € bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 43,02 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.
- 3. Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen?	X Ja			
Objektbezogene Einnahmen	32.865,99 €			
Die Mittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.				

## Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage Nr. 134/2012 sowie die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2012 verwiesen.

# Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

-.-

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil, Abt.)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)